

B E N U T Z U N G S O R D N U N G

für Sporthallen in der Trägerschaft des Landkreises Friesland

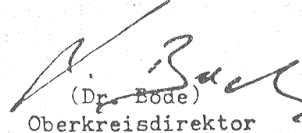
Die Benutzung der Sporthalle durch die Schulen richtet sich im einzelnen nach den Lehr- und Stundenplänen. Den Turn- und Sportvereinen wird die Sporthalle nach einem Benutzungsplan überlassen. Dieser Plan wird von der Schulleitung in Zusammenarbeit mit den Turn- und Sportvereinen aufgestellt. Damit die Sportstätten pfleglich behandelt werden, erläßt der Landkreis Friesland folgende Benutzungsordnung:

1. Ohne den verantwortlichen Übungsleiter/Sportlehrer ist das Betreten der Sporthalle nicht gestattet. Der Übungsleiter/Sportlehrer hat als e r s t e r die Sporthalle zu betreten und darf sie als l e t z t e r erst dann verlassen, wenn er sich vom ordnungsgemäßen Zustand aller Räume und der Geräte überzeugt hat.
2. Der Landkreis Friesland übernimmt keinerlei Haftung für Schäden irgendwelcher Art, die den Vereinen, ihren Mitgliedern oder Besuchern aus der Benutzung der Sporthalle und deren Einrichtungen erwachsen; ausgeschlossen ist auch die Haftung für Diebstähle.
3. Die Vereine (Übungsleiter) haften für alle Schäden der Geräte, die nicht auf Abnutzung oder Materialfehler zurückzuführen sind, desgleichen haften sie für alle selbstverschuldeten Beschädigungen der Halle und ihrer Einrichtungen.
4. Die Sporthalle darf nur nach Ablegen der Straßenschuhe (auch außerhalb der Sporthalle getragene Sportschuhe) mit Turnschuhen, deren Sohle nicht färbt, betreten werden.
5. Das Spielen von Fußball (auch das Konditionstraining mit leichter Ballarbeit) ist nur mit speziellen Hallenfußbällen gestattet.
6. Bei Veranstaltungen dürfen sich nur die u n m i t t e l b a r am Sportgeschehen Beteiligten im Wettkampfbereich der Halle aufhalten. Es ist nicht erlaubt, Getränke in Flaschen oder Bechern mit auf die Tribüne oder in den Wettkampfbereich der Halle zu nehmen.
7. In der Sporthalle, Umkleideräumen und allen sonstigen Nebenräumen darf n i c h t g e r a u c h t werden.
Das Feilbieten und der Genuß a l k o h o l i s c h e r Getränke sind untersagt. Das Kaugummikauen ist nicht erlaubt.
8. T i e r e dürfen in die Sporthalle nicht mitgebracht werden.
9. Das Einstellen von Fahrrädern ist weder in der Sporthalle noch in den Nebenräumen erlaubt.

10. Zur leihweisen Entnahme von Geräten aus der Sporthalle ist die Zustimmung der Schulleitung erforderlich.
11. Die Heizungs- und Beleuchtungsvorrichtungen dürfen nur von dem Hausmeister bedient werden. Die Trennvorhänge können auch vom Sportlehrer/Übungsleiter bedient werden, wenn eine Einweisung durch den Hausmeister erfolgt ist. Es ist streng untersagt, bei herabgelassenen Vorhängen zwischen Mauer und Vorhang durchzugehen.
12. Sofern sich irgendwelche Bedenken wegen der Sicherheit einzelner Geräte ergeben sollten, ist schriftlich Meldung an die Schulleitung zu machen, damit fachmännische Überprüfung veranlaßt werden kann.
13. Die festgesetzten Übungszeiten sind unbedingt einzuhalten. Die Halle muß spätestens um 22.15 Uhr geräumt sein. Fallen Übungsstunden aus, ist der Hauswart/Hallenwart rechtzeitig davon zu unterrichten, damit die Hallenzeiten anderweitig vergeben werden können.
14. Personen, die an ansteckenden Hautausschlägen oder übertragbaren Krankheiten leiden, dürfen die Sporthalle nicht betreten.
15. Den Anweisungen der Schulleitung, des Hauswartes/Hallenwartes oder eines anderen Beauftragten des Landkreises Friesland ist Folge zu leisten. Wer sich den Anweisungen widersetzt oder sich grobe Verstöße gegen die Benutzungsordnung zuschulden kommen läßt, kann sofort aus der Halle gewiesen werden.
16. Mit dem Betreten der Sporthalle wird diese Benutzungsordnung von den Benutzern anerkannt.
17. Die Benutzungsordnung gilt auch - soweit die Regelungen anwendbar sind - für die Sportfreiflächen.

Jever, den 15. Dezember 1986

Landkreis Friesland


(Dr. Bode)
Oberkreisdirektor